

# Gefahren im Deponietrinkwasser nicht auszuschließen: Vorwurf der Verharmlosung an Landes- und Kreisämter

Bundesgesundheitsamt hält bei Grundwasser zehn Mikrogramm pro Liter als Sanierungsleitwert – In Mönchehagen geht's um Trinkwasser

Rehburg-Loccum (re). Trotz nachgewiesener hoher Trinkwasserbelastung auf der Giftkippe Mönchehagen mit chlorhaltigen Stoffen sehen die Behörden keinen Handlungsbedarf (DIE HARKE berichtete). Dabei stützen sie sich auf in der Trinkwasserverordnung (TVO) vorgegebene Grenz- und Richtwerte für chemische Substanzen, die alle nicht überschritten seien. In der TVO sind nur wenige Chlorverbindungen erfaßt, aber längst nicht alle. Gemessen wurde nach dem AOX-Sammelparameter, der nur sagt, daß sich etwas im Trinkwasser

Daß die Ergebnisse der Analysen den auf der Deponie Beschäftigten und der Öffentlichkeit erst jetzt bekannt wurden und das Nienburger Kreisgesundheitsamt, das Staatliche Amt für Wasser und Abfall (StAWA) Sulingen, Bezirksregierung und das Niedersächsische Landesamt für Ökologie aus gesundheitlicher Sicht die Trinkwasserqualität nicht in Frage stellen, das halten der von der Bezirksregierung als Baubeauftragte auf der Deponie verantwortlich eingesetzte Bernhard Idselis vom StAWA und Heinrich Bredemeier vom Bürgerbüro Loccum für unverantwortlich und falsch.

Bei den regelmäßigen Grundwasseruntersuchungen im Deponieumfeld hat das StAWA im April auch zwei Trinkwasserproben ziehen lassen. Die in der Behörde im Mai eingegangenen Ergebnisse zeigen auffällige AOX-Werte: 35 und 63. Die beiden Trinkwasserproben waren auf neun ausgewählte Chlorkohlenwasserstoffe und sechs

Aromate analysiert worden, die zum Teil auch in der TVO erfaßt sind. Die Ergebnisse liegen unter der jeweiligen technischen Nachweisgrenze. Die dennoch festgestellte hohe Belastung mit Chlorverbindungen muß sich nach Ansicht von Idselis und Bredemeier hinter anderen nicht erfaßten chlorierten Stoffen verbergen. Davon gebe es tausende, die längst nicht alle in der TVO erfaßt sind. „Folglich ist eine Trinkwassergefährdung nicht auszuschließen.“ Das stützt auch Dr. Friedhelm Lemmer vom Staatlichen Umweltamt Minden.

Der Grund ist der unbestrittene hochgiftige Inhalt der Giftkippe: „Hier handelt es sich um eine standorttypische Belastung“, betont Idselis. Dr. Lemmer und auf der Deponie Beschäftigte meinen, nach Lebensmittelrecht und Ansicht von Professoren dürfe dieses Wasser nicht mehr zum Trinken verwendet werden. So können Idselis

und Bredemeier die Untätigkeit der Kreis- und Landesämter nicht nachvollziehen. befindet. Ob es sich um einen hochgiftigen oder unschädlichen „Ausreißer“ handelt, das weiß niemand. Laut niedersächsischem Sozialministerium hält das Bundesgesundheitsamt allein schon bei Grundwasser zehn Mikrogramm / Liter für einen „Sanierungsleitwert“, bei dem Behörden verpflichtet sind, tätig zu werden. Eine EG-Empfehlung liegt bei 25 Mikrogramm. Auf der Deponie Mönchehagen handelt es sich jedoch nicht um Grund-, sondern um das Lebensmittel Trinkwasser, in dem am 13. Mai 63 und 25. Juli 70 Mikrogramm bekannt waren.

und Bredemeier die Untätigkeit der Kreis- und Landesämter nicht nachvollziehen.

Dort stoßen nicht nur Forderungen der auf der Deponie Beschäftigten auf taube Ohren: Idselis hatte erklärt, in sechs bis acht Stunden könne er eine Trinkwasser- notversorgung für rund 5000 Mark besorgen. Damit wäre er der schriftlichen Bitte der Firma gefolgt, Gefährdungen ihrer Arbeiter auszuschließen. Das sei von Projektkoordinator Nehrlisch abgelehnt worden.

Dieser Mann von der Bezirksregierung soll Idselis angekündigt haben, er werde für seine „Panikmache zur Rechenschaft gezogen“. Nehrlisch erklärte der aufgebrachten Betriebsversammlung am Freitag, er habe nicht gedroht. Arbeitnehmerschaft und Sanitätspersonal sprachen Nehrlisch nachdrücklich das Mißtrauen und Idselis ebenso deutlich das Vertrauen aus. Die Beschäftigten fühlen sich „verarscht“ und werfen den

Behörden Verharmlosung vor.

Idselis trägt als StAWA-Personalratsvorsitzender und so als Mitglied im Arbeitssicherheitsausschuß der Deponie Verantwortung: Gemäß dem Personalvertretungsgesetz hat er die Interessen der 20 bis 25 Arbeitnehmer auf der Anlage „empfindsam wahrzunehmen“ und sitzt gegenüber seinem Dienstherrn und den Arbeitnehmern auf der Deponie in der Zwickmühle. „Meine Aufgabe wird mir im StAWA erschwert. Informationsflüsse sind gehemmt.“

Wie weiter zu erfahren war, lagen am 13. Mai dem StAWA erste Meßwerte vor, die am 26. Mai dem Landkreis nur zur Kenntnis, aber nicht zur Veranlassung übersandt wurden. Am 7. Juni erfuhr der Arbeitssicherheitsausschuß die Daten. StAWA-Leiter Keibel soll geäußert haben, es bestehe kein Handlungsbedarf. Zuständig sei das Kreisgesundheitsamt.